

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Festspiele Europäischen Wochen Passau (EW)

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen den Festspielen Europäische Wochen Passau e.V. und dem Kunden.

2. Kartenbestellung und -verkauf

2.1. Vertragsumfang und -geltung

- Mit der Kartenbestellung bei den EW akzeptiert der Kunde die AGB des Veranstalters. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen die Festspiele nicht an, es sei denn, sie haben deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot / Auftragsbestätigung der EW sowie diesen AGB.
- Im Rahmen des Vertragsgegenstandes bestimmt und verantwortet die EW, wie der Vertrag ausgeführt wird. Weisungsrechte des Kunden bestehen nicht, jedoch wird die EW stets bemüht sein, seinen Wünschen Rechnung zu tragen.
- Verträge zwischen der EW und dem Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch die EW zustande.

2.2. Eintrittskarten, Preise und Ermäßigungen

- Die Preise verstehen sich als Endpreise. Der Kunde verpflichtet sich den Rechnungsbetrag innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Zahlungsziels zu begleichen. Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Karten für nicht wahrgenommene Konzerte. Beim Erhalt der Eintrittskarte sind die Kartenaufdrucke (Vorstellung, Preisgruppe, Datum, Uhrzeit) sofort zu überprüfen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- An der Tageskasse kommen Restkarten eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zum Verkauf. Hinterlegte Karten müssen spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden.
- Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird seitens des Veranstalters kein Ersatz gewährt.
- Der Erwerb von Eintrittskarten zum Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt.
- Ermäßigungen gelten auf folgende Kundengruppen
Verbilligte Karten von 5 € für Kinder bis 12 Jahren
50% gelten für Schüler von 13 bis 18 Jahren
40% für Studenten und Auszubildende, Mitglieder der Bundeswehr, Schwerbehinderte (ab 70%)
15% Gruppen ab 20 Personen
10% Gruppen ab 10 Personen

Alle Ermäßigungen gelten nur bei Vorlage eines gültigen Ausweises.

3. Besetzungs- und Programmänderungen, Veranstaltungsverlegung, und -absage, Sichtbehinderung und Freilichtveranstaltungen

3.1. Besetzungs- und Programmänderungen

berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Rückgabe der Karten oder zur Minderung des Kaufpreises.

3.2. Veranstaltungsverlegung und -absage

- Bei genereller Absage einer Veranstaltung wird innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Termin der Veranstaltung gegen Vorlage der Eintrittskarte der Kaufpreis (ohne VVK-Gebühren) vom Veranstalter zurück erstattet.
- Sollte eine bereits laufende Veranstaltung abgebrochen werden müssen, kann kein Ersatz gewährt werden.
- Der Veranstalter behält sich vor, den Beginn der Aufführung aus wetterbedingten Gründen zeitlich zu verschieben.
- Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf die Bestuhlung zu erweitern, bzw. zu ändern.

3.3. Sichtbehinderung

Auf den Plätzen der niedrigeren Preiskategorien muss insbesondere in den Kirchen damit gerechnet werden, dass die Sicht teilweise erheblich und in manchen Fällen vollständig behindert wird.

Dies berechtigt weder zur Minderung noch zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

Durch Kameras oder technische Aufbauten können Sichtbehinderungen entstehen.

3.4. Absage von Freiluftveranstaltungen

Sofern Freiluftveranstaltungen in einen Saal verlegt werden müssen, kann eine Übereinstimmung der Bestuhlungspläne im Hinblick auf die Qualität des einzelnen Sitzplatzes nicht gewährleistet werden.

Bei unsicherer Witterung kann sich der Kunde unter www.ew-passau.de informieren, ob und wo die Veranstaltung stattfindet.

Die gleichen Informationen können bis 4 Stunden vor dem im Programmheft angegebenen Veranstaltungsbeginn unter der auf der Eintrittskarte vermerkten Telefonnummer abgerufen werden.

4. Späteinlass, Bild- und/oder Tonaufnahmen

Nach Beginn einer Veranstaltung besteht kein Anspruch mehr auf den in der Eintrittskarte angegebenen Sitzplatz. Verspäteter Einlass kann nur in einer Veranstaltungspause gewährt werden. Bei Veranstaltungen ohne Pause gibt es keinen Späteinlass.

Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit.

Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen vor, während und nach der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände, auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, derart hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen oder, soweit technisch möglich zu löschen.

Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechtigte Personen gemacht werden, erklärt sich der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

5. Sonstiges

Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.

Die EW behalten sich vor, Konzertgäste die durch unzumutbares Verhalten für andere Konzertbesucher die Veranstaltung stören, von der Veranstaltung auszuschließen.

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die EW aufgrund von Delikten, Vertragsverletzung oder Verschuldens bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht mindestens grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Kunde nimmt die Leistung der EW grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch. Ansprüche gegen Sponsoren des Veranstalters sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sämtlicher Ansprüche aus diesem Vertrag ist Passau. Der Kunde kann die EW nur an dessen Sitz verklagen.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.